



AMTSBLATT

der STADT BLANKENHAIN

23. Jahrgang

Samstag, den 25. Oktober 2025

Nr. 5/2025



Foto: Stefan Eberhardt



Mit den
Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld	Dröbnitz/Wittersroda	Großlohma/Kleinlohma	Hochdorf
Keßlar/Lotschen/ Meckfeld	Krakendorf/Rettwitz	Lengefeld	Neckeroda
Niedersynderstedt	Rottdorf	Saalborn	Schwarza
	Söllnitz/Loßnitz/ Obersynderstedt	Thangelstedt	Tromlitz

Was uns bewegt....



Der Sommer ist vorüber und eine unglaublich schöne Jahreszeit hat begonnen. Mit dem Beginn des Herbstes hält eine stimmungsvolle Jahreszeit Einzug. Die Tage werden kürzer, die kühle Morgenluft mischt sich mit dem Duft fallender Blätter und das farbenfrohe Schauspiel der Natur lädt dazu ein, innezuhalten und die Veränderungen um uns herum bewusst wahrzunehmen.

Leider nehmen wir derzeit auch in unserer Stadt einen verstärkten Vandalismus an öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen wahr. Viele Schmierereien verschanden unser Stadtbild in einem bisher nicht gekannten Ausmaß mit teils verfassungswidriger Symbolik. Die Reinigung oder Instandsetzung kosten der Stadt sehr viel Geld. Geld, das wir sicher sinnvoller investieren könnten. Wir stehen im engen Kontakt mit der Polizei, um die jugendlichen Täter zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Dennoch benötigen wir dabei Ihre Mithilfe. Sofern Sie solche Taten wahrnehmen, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung - auch anonym. Wir werden jeden Vorfall zur Anzeige bei der Polizei bringen und werden alles dafür tun, dass diese Taten keine Selbstverständlichkeit werden. Bitte bleiben Sie aufmerksam und helfen Sie uns dabei, diese blinde Zerstörungswut zu unterbinden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und bunten Herbst und einen guten Start in die folgende Vorweihnachtszeit.

Ihr
Jens Kramer
Bürgermeister und das Team der Stadtverwaltung

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist

- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land

Telefon: 116 117

Beratungsservice vor Ort



**Deutsche
Rentenversicherung**

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes.

Zur Terminvereinbarung erreichen Sie
Ihren Versichertenältesten der DRV Mitteldeutschland
Ingo Torborg

03644 / 877 995 2 (Montag - Mittwoch, 19:30 - 20:15 Uhr)
oder

03644 / 540 769 (Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr),

ingo.torborg@online.de (*bitte Wohnort angeben*)

Ihre Versichertenältesten **Angela** und **Gerhard Lorenz**
erreichen Sie zur Terminvereinbarung

036459 / 589 260 (Montag - Freitag 17:00 - 18:00 Uhr)



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain **Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes **Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel-exemplare zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain unter <https://www.blankenhain.de/stadtbuergerservice/stadtrat/bekanntmachungen-stadtrat/> bzw. <https://www.blankenhain.de/stadtbuergerservice/stadtrat/ausschusssitzungen/>.

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat
In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am 12.08.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 14.08.2025

Kramer

Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 51-08/2025

Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz für 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Neckeroda (Eurowind Energy GmbH)

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB zum Vorbescheid „Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Neckeroda“. (Eurowind Energy GmbH, Stahltwiete 21a, 22761 Hamburg) Der Antrag wurde bei einer Anwesenheit von 17 Stadtratsmitgliedern mit 15 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 52-08/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 12 - Dachabdichtung, Dachklempner

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 12 - Dachabdichtung, Dachklempner in Höhe von 273.481,64 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Fischer Flachdach GmbH, Maltitz 92, 02627 Weißenberg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 53-08/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 13 - Fenster, Außentüren, Sonnenschutz

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 13 - Fenster, Außentüren, Sonnenschutz in Höhe von 513.707,77 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Crottendorfer Tischlerhandwerk GmbH, Cran-zahler Weg 192, 09474 Crottendorf zu vergeben.

Beschluss-Nr. 54-08/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 15 - Stahl-, Metallbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 15 - Stahl-, Metallbauarbeiten in Höhe von 619.302,60 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Metall und Stahlbau Krauß, Bahnhof Str. 26, 08280 Aue zu vergeben.

Beschluss-Nr. 55-08/2025

Auftragsvergabe zur Errichtung einer Freizeitanlage in Blankenhain, 2. Bauabschnitt und Ausgleichspflanzung für Kindergartenneubau

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zur Errichtung einer Freizeitanlage, 2. BA in Höhe von 116.108,55 € sowie einen Anteil der Ausgleichspflanzung für den Kindergartenneubau in Höhe von 6.259,88 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma LINDENLAUB GmbH, Lindenallee 13, 99428 Weimar zu vergeben. Der Auftrag wird als Gesamtbaumaßnahme an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat
In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am 23.09.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 30.09.2025

Kramer

Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 56-09/2025

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 24.06.2025

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.06.2025 genehmigt.

Beschluss-Nr. 57-09/2025

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 12.08.2025

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.08.2025 genehmigt.

Beschluss-Nr. 58-09/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 16 Trockenbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 16 - Trockenbauarbeiten in Höhe von 316.559,35 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Glöckner Bau GmbH zu vergeben.

Beschluss-Nr. 59-09/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 17 Innenputzarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 17 - Innenputzarbeiten in Höhe von 38.589,02 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Hidalgo Bau GmbH, 22113 Hamburg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 60-09/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 18 - Estricharbeiten

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 18 - Estricharbeiten in Höhe von 57.362,13. € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Leonardo Estrich GmbH, 06112 Halle / Saale zu vergeben.

Beschluss-Nr. 61-09/2025

Durchführungsvertrag für die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ in Blankenhain im beschleunigten Verfahren, entsprechend § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ in Blankenhain mit der REWE-Märkte 52 GmbH sowie der REWE-Märkte 9 GmbH, Domstraße 20, 50668 Erfurt.

Der Durchführungsvertrag zur der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ in Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 62-09/2025

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ - Stadt Blankenhain

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage)

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. Trägerbeteiligung, Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar
 - Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/ Kreisplanungsamt, Bahnhofstr. 28, 99510 APOLDA
 - Thüringer Landesanstalt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Carl-August-Allee 8, 99423 WEIMAR
 - Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie; Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
 - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt
 - Wasserversorgungszweckverband Weimar, Postfach 27 27, 99408 WEIMAR
 - Zweckverband der Abwasserentsorgung u. Wasserversorgung JenaWasser, Rudolstädter Str. 39, 07745 JENA
 - Stadtwerke JenaNetze GmbH, Postfach 100664, 07706 JENA
 - Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99198 ERFURT
- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstr. 1, 99438 BAD BERKA
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda, Umlandstr. 03, 99610 SÖMMERDA
 - Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
 - MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH, Industriestr. 10, 06184 KABELSKETAL
 - Deutsche Telekom AG T-Com, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
 - 50hertz Transmission GmbH, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
 - Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
 - Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestr. 13, 99423 WEIMAR
 - GDMcom, Blankenburger Weg 5, 99994 MAROLTERODE
 - GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm, OT Ichtershausen, Feldstr. 23, 99334 AMT WACHSENBURG
 - Stadt Rudolstadt, Markt 7, 07407 RUDOLSTADT
 - Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 ERFURT
- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tage der Beschlussfassung nicht geäußert:
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege Petersberg, Haus 12, 99084 ERFURT
 - Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Straße 34, 99096 ERFURT
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG, Schwerborner Str. 30, 99087 ERFURT
 - Gemeinde Buchart über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN
 - Gemeinde Mechelroda über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN
 - Gemeinde Kiliansroda über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN
 - Stadt Magdala über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN
 - Stadt Bad Berka, Am Markt 10, 99438 BAD BERKA
 - Gemeinde Bucha über VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 KAHLA
 - Gemeinde Milda über VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 KAHLA
 - Gemeinde Reinstädt über VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 KAHLA
 - Gemeinde Rittersdorf über Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstr. 07, 99448 KRANICHFELD
 - Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90, 07407 UHLSTÄDT-KIRCHHAASEL
- d) Während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurden keine Anregungen durch Bürger/innen vorgebracht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
4. Das Abwägungsprotokoll (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses
- Beschluss-Nr. 63-09/2025**
Satzungsbeschluss für die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ in Blankenhain im beschleunigten Verfahren, entsprechend § 13 BauGB
1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) - Stand Juli 2025 gemäß §10 BauGB, i.V.m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Juli 2025 wird gebilligt.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Blankenhain:
 - Flur 8 - 852/11 (vormals Teilstück des Flurstückes 852/10)
 Für den räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der in der Anlage dargestellte Lageplan maßgebend.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.
4. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
- Beschluss-Nr. 64-09/2025**
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in den Gemarkungen Keßlar und Meckfeld. (RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH)
- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stimmt den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in den Gemarkungen Keßlar und Meckfeld durch die Firma RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH, Lister Straße 10, 30163 Hannover zu.
 Der Antrag wurde bei 21 anwesenden Mitgliedern mit 21 Nein-Stimmen abgelehnt.
- Beschluss-Nr. 65-09/2025**
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021
- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land geprüfte Jahresrechnung 2021 fest.
- Beschluss-Nr. 66-09/2025**
Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten über die geprüfte Jahresrechnung 2021
- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten über die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land geprüfte Jahresrechnung 2021.
- Beschluss-Nr. 67-09/2025**
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022
- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land geprüfte Jahresrechnung 2022 fest.

Beschluss-Nr. 68-09/2025**Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten über die geprüfte Jahresrechnung 2022**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten über die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land geprüfte Jahresrechnung 2022.

Beschluss-Nr. 69-09/2025**Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land geprüfte Jahresrechnung 2023 fest.

Beschluss-Nr. 70-09/2025**Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten über die geprüfte Jahresrechnung 2023**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten über die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land geprüfte Jahresrechnung 2023.

Beschluss-Nr. 71-09/2025**Feuerwehrsatzung der Stadt Blankenhain**

- 1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 13.08.2025 der Feuerwehrsatzung der Stadt Blankenhain als Satzung.
- (2) Der vorliegende Entwurf vom 13.08.2025 der Feuerwehrsatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.
- (3) Die Feuerwehrsatzung der Stadt Blankenhain vom 23.08.2011 in der 1. Änderungsfassung vom 07.12.2012 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Beschluss-Nr. 72-09/2025**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung)**

- 1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 13.08.2025 der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain als Satzung.
- (2) Der vorliegende Entwurf vom 13.08.2025 der Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.
- (3) Die Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Blankenhain vom 30.09.2021 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Beschluss-Nr. 73-09/2025**2. Änderungsantrag - Änderung der aktuellen Hauptsatzung § 14, Abs.1****Entschädigungen, für Stadträte des Stadtrates der Stadt Blankenhain**

Der § 14 (1) der derzeit (gültigen) Hauptsatzung vom 15.05.2025 wird dahingehend geändert, dass der derzeitige Entschädigungsbetrag von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, auf 100,00 € monatlich Sockelbetrag und 30,00€ Sitzungsgeld geändert wird. Der Antrag wurde bei 21 anwesenden Mitgliedern mit 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 74-09/2025**Antrag auf Änderung der Hauptsatzung §6 Einwohnerfragestunde und Versammlungen**

1. Der § 6 der derzeit (gültigen) Hauptsatzung vom 15.05.2025 wird dahingehend geändert, die mit Rot gekennzeichneten Texteingängen aufzunehmen.
- Der Antrag wurde bei 21 anwesenden Mitgliedern mit 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 15.05.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in der Sitzung am 24.06.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

Die Stadt führt den Namen „Stadt Blankenhain“.

§ 2**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Stadtwappen: Das Stadtwappen zeigt auf blauem Grund einen nach rechts steigenden bekrönten rotbewehrten und bezungen silbernen doppelschwänzigen Löwen.

(2) Flagge: Die Flagge der Stadt Blankenhain ist zweistreifig und zeigt die Farben Blau und Weiß. Das Wappen ist in senkrechter Form mittig auf der Flagge aufgesetzt. Der erste Streifen (mastseitig) ist blau und der zweite Streifen weiß.

(3) Dienstsiegel: Das Dienstsiegel der Stadt Blankenhain zeigt in der Mitte das Wappen in einer Schildumrahmung. Das Siegel hat eine Umschrift. Im oberen Halbbogen steht der Name des Landes „Thüringen“ und im unteren Halbbogen „Stadt Blankenhain“.

§ 3**Ortsteile**

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Altdörfeld
2. Dröbnitz
3. Großblohma
4. Hochdorf
5. Keßlar
6. Kleinlohma
7. Krakendorf
8. Lengefeld
9. Loßnitz
10. Lotschen
11. Meckfeld
12. Obersynderstedt
13. Neckeroda
14. Neudörfeld
15. Niedersynderstedt
16. Rettwitz
17. Rottdorf
18. Saalborn
19. Schwarza
20. Söllnitz
21. Thangelstedt
22. Tromlitz
23. Wittersroda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4**Ortsteile mit Ortsteilverfassung**

(1) Folgende Ortsteile erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Die zusammengefassten Ortsteile mit Ortsteilverfassung tragen folgende Bezeichnungen:

1. Altdörfeld/Neudörfeld
2. Dröbnitz/Wittersroda
3. Großblohma/Kleinlohma
4. Keßlar/Lotschen/Meckfeld
5. Krakendorf/Rettwitz
6. Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt
7. Hochdorf
8. Lengefeld
9. Neckeroda
10. Niedersynderstedt
11. Rottdorf
12. Saalborn
13. Schwarza
14. Thangelstedt
15. Tromlitz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates. Die Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates beträgt für die in Abs. 1 zusammengefassten Ortsteile mit Ortsteilverfassung je 4.

(3) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nachfolgenden Regelungen:

- a) Neben dem Ortsteilbürgermeister ist weiteres Organ des Ortsteils der Ortsteilrat. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und weiteren Mitgliedern, deren Wahl grundsätzlich zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates erfolgt.

- b) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff Ortsteil mit Orts-teilverfassung“ tritt.
- c) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
Abweichend gilt hinsichtlich der Wahlvorschläge, dass jeder Wahlvorschlag lediglich den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgesetzten sowie dessen Zustimmung enthalten muss und von beiden eigenhändig unterschrieben ist. Weitere Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.
- d) Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl; er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen, soweit der Bürgermeister dem zustimmt.
- e) Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Ergebnis wird spätestens am zweiten Tag nach der Wahl durch die Stadtverwaltung ermittelt.
- f) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.
- g) Erklärt ein Ortsteilratsmitglied seinen Rücktritt, so hat dies gegenüber dem Ortsteilbürgermeister schriftlich zu erfolgen. Nachrücker werden in sinngemäßer Anwendung des § 23 ThürKWG vom Ortsteilbürgermeister berufen.
- (4) In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Reihe der weiteren Mitglieder ein Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.
- (4) Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerfragestunde und Versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu drei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Blankenhain pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens zwei Tage vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, welcher die Tagesordnung für den folgenden Stadtrat festlegt, schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (stadt@blankenhain.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu fünf einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller.

Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der 1. Beigeordnete, bei dessen Verhinderung der 2. Beigeordnete.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschuss-sitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
Sind im Stadtrat Fraktionen vertreten, die nach Hare-Niemeyer keinen Ausschusssitz zugewiesen bekommen, können diese einen schriftlichen Antrag auf Mitwirkung pro Fraktionsmitglied in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht stellen. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss die Stadtratsmitglieder dieser Fraktion zugewiesen werden.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte stellt die Stadt den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Stadtrates selbst verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen
- Umfragen in Jugendforen oder - die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats- Stadtrats- Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung -ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Die Fraktionsmitglieder erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Sitzung des Stadtrates dient, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € je Sitzung. Das Sitzungsgeld wird nur für eine Fraktionssitzung pro Stadtratssitzung gewährt.

(3) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 3 und 4) entsprechend.

(6) Ehrenamtliche Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 15,00 €.

(7) Personen, die bei allgemeinen Wahlen in einem Wahlvorstand als Vorsteher, stellvertretender Vorsteher, Schriftführer oder als Beisitzer berufen bzw. bestellt werden, erhalten für den Wahltag folgende Entschädigung:

a) Wahlvorsteher	55,00 €
b) stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer	50,00 €
c) Beisitzer	45,00 €

(8) Finden an einem Tag mehrere allgemeine Wahlen gleichzeitig statt (verbundene Wahlen), so wird auf die Grundbeträge nach Absatz 7 ein Zuschlag in Höhe von 15,00 € gewährt.

(9) Für den Transport von Wahlunterlagen mit dem privaten PKW sowie die Nutzung des privaten Handys wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 € gewährt.

(10) Beschäftigte der Stadtverwaltung Blankenhain, die in Wahlvorständen eingesetzt sind, erhalten eine Entschädigung nach den Absätzen 7 und 8 und einen Tag Arbeitsbefreiung.

(11) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile:	
1. Altdörfeld/Neudörfeld	212,50 €
2. Dröbnitz/Wittersroda	212,50 €
3. Großlohma/Kleinlohma	212,50 €
4. Keßlar/Lotschen/Meckfeld	212,50 €
5. Krakendorf/Retzitz	212,50 €
6. Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt	212,50 €
7. Hochdorf	212,50 €
8. Lengefeld	212,50 €
9. Neckeroda	212,50 €
10. Niedersynderstedt	212,50 €
11. Rottdorf	212,50 €
12. Saalborn	212,50 €
13. Schwarza	212,50 €

14. Thangelstedt	212,50 €
15. Tromlitz	212,50 €
b) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	365,00 €
c) der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	164,00 €

Wurde einem Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereiches nach § 32 Abs. 7 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung übertragen, so erhöht sich seine/ihre Aufwandsentschädigung auf 512,00 €. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats-, Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

d) Die Ortsteilbürgermeister erhalten kein Sitzungsgeld.

(12) Entschädigung für die Ortsteilräte

Die den Mitgliedern der jeweiligen Ortsteilräte der zur Stadt Blankenhain zählenden Ortsteile zu gewährende Entschädigung wird als Sitzungsgeld gezahlt.

Das Sitzungsgeld wird für jede Teilnahme an Sitzungen gezahlt und wird wie folgt festgelegt:

- Für die gesetzlich vorgeschriebenen vier Pflichtsitzungen: 15,00 €/Sitzung
- für jede weitere Sitzung: 10,00 €/Sitzung

Der Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Blankenhain werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im gedruckten Amtsblatt der Stadt Blankenhain.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain und seiner Ausschüsse (§ 35 Abs. 6 ThürKO) erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite „www.blankenhain.de.“ Weiterhin kann eine freiwillige zusätzliche Information durch Anschlag an den Verkündungstafeln erfolgen.

Für die Sitzungen der Ortsteilräte erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortsteile. Auf den bekanntgemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

1. Stadt Blankenhain
Schaukasten in der Sophienstraße (vor dem Sparkassengebäude)
2. in allen Ortsteilen der Stadt Blankenhain
 - 2.1 Altdörfeld - Ortsmitte, am Spielplatz, Am Anger
 - 2.2 Dröbnitz - mitten im Ort auf dem Dorfplatz, Am Angerberg
 - 2.3 Großlohma - neben der Bushaltestelle, vor dem Teich, Am Holzberg
 - 2.4 Hochdorf - am Ortseingang von Lengefeld kommend auf der Grünfläche, August-Ludwig-Straße
 - 2.5 Keßlar - Ortsmitte, neben der Bushaltestelle, Kesselstraße
 - 2.6 Kleinlohma - Ortsmitte, vor dem Teich, An der Wache
 - 2.7 Krakendorf - am ehemaligen Springbrunnen, neben der Linde, Unter dem Bornberge
 - 2.8 Lengefeld - unterhalb vom Plan, Mittelgasse
 - 2.9 Loßnitz - Ortsmitte, gegenüber der Bushaltestelle, Kastanienallee
 - 2.10 Lotschen - Ortsmitte, vor Haus-Nr. 9, gegenüber dem unteren Feuerlöschteich, Am Bach
 - 2.11 Meckfeld - Dorfmitte, vor Haus-Nr. 8, Dorfanger
 - 2.12 Neckeroda - gegenüber dem Haus-Nr. 46, Ortsstraße
 - 2.13 Neudörfeld - Ortsmitte, Spielplatz, Hauptstraße
 - 2.14 Niedersynderstedt - Bushaltestelle, An den Linden 30

- 2.15 Obersynderstedt - schräg gegenüber der Bushaltestelle, Lohmaer Straße
- 2.16 Rettwitz - gegenüber dem Teich, neben dem Wartehäuschen, Über dem Hayn
- 2.17 Rottdorf - Ortsmitte, auf dem Dorfplatz, vor dem Gemeinde- und Vereinshaus, Bachstraße
- 2.18 Saalborn - Ortsmitte, neben dem Kriegerdenkmal, Im Dorfe
- 2.19 Schwarza - vor dem Gemeindehaus Nr. 18, An der Schwarza
- 2.20 Söllnitz - Ortsmitte, Nähe Kirche, An der Magdel
- 2.21 Thangelstedt - Ortsmitte, vor dem Teich, Dorfstraße
- 2.22 Tromlitz - Dorfmitte, am Backhaus, Dorfplatz
- 2.23 Wittersroda - gegenüber dem Gasthaus Wittersroda, Am Reinstädter Bach

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen erfolgen durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der jeweiligen Wahlbekanntmachungen auf der Internetseite www.blankenhain.de. Die Wahlbekanntmachungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Druck erhältlich. Auf den Urschriften der Wahlbekanntmachungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Auf Antrag von Jagd- oder Fischereigenossenschaften, in denen die Stadt Blankenhain Mitglied ist, erfolgen deren (ortsübliche) Bekanntmachungen durch Anschlag an den städtischen Verkündungstafeln (Abs. 2), sofern nicht Landesrecht oder deren Satzungsrecht etwas anderes bestimmen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen eine öffentlich Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 2 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 17

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 18

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.02.2024 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain,
Stadt Blankenhain
Jens Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 mit Beschluss-Nr. 45-06/2025 die Hauptsatzung der Stadt Blankenhain einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.08.2025, Az: 11.90.05-32-3, den Eingang der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain bestätigt.

(3) Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr (§ 13 Abs. 2 ThürBKG). Angehörige der Einsatzabteilung werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an die Tätigkeiten im Einsatzdienst herangeführt und der Ausbildungsstand für die Verwendung im Einsatzdienst vervollständigt. Voraussetzung für die Teilnahme an jeglichen Einsätzen der Feuerwehr ist die Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(4) Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister über den Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(6) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dürfen nur Einsatzdienst leisten, wenn sie hierzu geistig und körperlich in der Lage sind, dies muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden (§ 13 Abs. 6 ThürBKG). Die Kosten für ein ärztliches Attest trägt die Stadt Blankenhain.

(5) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer, entscheidet der Bürgermeister oder dessen Beigeordneter über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

1. der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
2. in den Fällen des § 13 Abs. 4 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
3. dem Austritt,
4. dem Ausschluss,
5. dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund kann z.B. sein, wenn ein Feuerwehrangehöriger:

1. das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen oder sonstigen dienstlichen Veranstaltungen sowie ein nachweislicher Mangel der persönlichen Eignung,
2. einschlägige Vorschriften und die ihm dienstlich erteilten Weisungen wiederholt missachtet,
3. seine Dienstpflichten gröblich, z. B. durch
 - Verhalten innerhalb oder außerhalb des Dienstes, das geeignet ist, das Ansehen oder die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr erheblich zu beeinträchtigen,
 - grobes Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
 - Trunkenheit im Dienst,
 - Aufhetzen zum Nichtbeachten von Gesetzen, Vorschriften und Anordnungen,
 - dienstwidrige Benutzung oder vorsätzliche Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Freiwilligen Feuerwehr verletzt,
 - verfassungsfeindliches Verhalten,
4. aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen des aktiven Dienstes nicht mehr genügt und einer Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung verweigert, es wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewährt, danach muss die Diensttauglichkeit attestiert werden,
5. die feuerwehrtechnische Ausbildung (Grundausbildung) innerhalb von zwei Jahren nicht oder nicht erfolgreich abschließt.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter. Die Angehörigen der einzelnen Feuerwehreinheiten wählen aus ihrer Mitte den Wehrführer, dessen Stellvertreter und den Jugendwart.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Führungs- und Leitungskräfte gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

1. die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstanweisungen) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der zuständigen Führungs- und Leitungskräfte zu befolgen,

2. bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
3. an Ausbildungen, Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Stadtbrandmeister eine Ermahnung aussprechen. In begründeten Fällen kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem zuständigen Wehrführer sowie dem Stadtbrandmeister einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Nach dreimaliger Erteilung eines Verweises innerhalb von zwei Jahren, erfolgt der Ausschluss aus der Feuerwehr.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung (gilt nicht für persönliche Schutzausrüstung) übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gem. § 5 Abs. 3, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen (diese Entscheidung trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem zuständigen Wehrführer und dem Stadtbrandmeister) aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

1. durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer erklärt werden muss,
2. durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
3. durch den Tod.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain führen den Namen „Jugendfeuerwehr“ zuzüglich einer Bezeichnung gemäß § 1 Abs. 1

(2) Die Jugendfeuerwehren der Stadt Blankenhain sind der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den jeweiligen Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

(4) Die Wahl der Jugendfeuerwehrwarte erfolgt in der Jahreshaupt- oder Dienstversammlung der jeweiligen Feuerweereinheit für die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain angehört, das 18. Lebensjahr vollendet hat und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Der Bürgermeister kann Ausnahmen zulassen.

(5) Stellvertretende Jugendwarte können auf Vorschlag des Wehrführers und des Jugendwartes einer Feuerweereinheit benannt und durch den Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Für die erforderlichen Fachkenntnisse gilt Absatz 4 entsprechend.

(6) Jugendwarte und Betreuer der Jugendabteilungen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (§ 30a Abs. 2 BZRG). Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt die Stadt Blankenhain. Die Stadt Blankenhain behält sich bei etwaigen Eintragungen vor, die Aufnahme der Tätigkeit zu verweigern.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§ 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain statt.

(3) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Blankenhain ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer sowie der Wehrführerausschuss zu unterstützen.

(4) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister zu unterstützen und bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Blankenhain ernannt.

(5) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehreinheit gemäß § 1 Nr. 1 bis 8) der Stadt Blankenhain nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§ 14 Abs. 1) oder in einer zusätzlich durchzuführenden Dienstversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(6) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer zu unterstützen und bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§ 14 Abs. 1) oder in einer zusätzlich durchzuführenden Dienstversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(7) Stimmberechtigt in der Jahreshaupt- oder Dienstversammlung sind die anwesenden aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehreinheit. (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8)

(8) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 3 Satz 1 entsprechend.

(9) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und seinen gewöhnlichen Wohnsitz in der Stadt Blankenhain oder deren Ortsteile hat. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann nach § 18 Abs. 3 Ausnahmen zulassen.

§ 12

Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Funktionsträger

(1) Zum Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer oder zum Funktionsträger kann bestellt werden, wer der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Blankenhain angehört und entweder seinen Wohnsitz in der Stadt Blankenhain hat (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Blankenhain und deren Ortsteile zur Verfügung steht.

(2) Gruppenführer, Zugführer oder Verbandsführer müssen eine entsprechende Führungsqualifikation besitzen und nachweisen.

(3) Funktionsträger, insbesondere solche mit technischer oder organisatorischer Sonderfunktion i.S.d. § 1 Nr. 3 ThürFwEntschVO sollen über spezielle Fachkenntnisse verfügen und diese durch ein entsprechendes Zertifikat nachweisen.

(4) Auf Vorschlag des zuständigen Wehrführers und des Stadtbrandmeisters werden Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer oder Funktionsträger durch den Bürgermeister bestellt.

(5) Die Bestellung ist unbefristet, kann jedoch im Einvernehmen mit dem zuständigen Wehrführer und dem Stadtbrandmeister durch den Bürgermeister aus wichtigem Grund widerrufen werden.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Blankenhain hat mehrere Feuerwehreinheiten mit eigener Wehrführung. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern, ihren Stellvertretern, den Jugendfeuerwehrwarten, dem Bürgermeister oder seinem Vertreter sowie der Fachbe-

reichsleitung Bürgerservice / Ordnung und Sicherheit der Stadtverwaltung Blankenhain besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister kann Angehörige der einzelnen Einheiten oder andere Personen zu den Sitzungen des Wehrführerausschusses einladen.

(3) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(4) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich je eine Jahreshauptversammlung der jeweiligen Feuerwehreinheit statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind dem Stadtbrandmeister, den aktiven Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich bekannt zu geben. Als schriftliche Bekanntgabe ist die Zustellung auf dem elektronischen Weg oder durch Aushänge in den jeweiligen Feuerwehreinheiten zulässig.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die anwesenden aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit anwesend ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

(6) In besonderen Ausnahmefällen, wenn Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind (z.B. Pandemie) kann eine Jahreshauptversammlung auch digital durchgeführt werden. Der Bürgermeister entscheidet im Einvernehmen mit dem zuständigen Wehrführer sowie dem Stadtbrandmeister über eine digitale Durchführung.

§ 15

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet anlässlich der Wahl des Stadtbrandmeisters (§ 11 Abs. 2) in der Regel im Turnus von 5 Jahren eine gemeinsame Hauptversammlung aller Feuerwehreinheiten der Stadt Blankenhain statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über die abgelaufene Legislaturperiode zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 14 Abs. 4, 5 und 6 gilt entsprechend.

§ 16

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und des Jugendwartes

(1) Die nach § 18 ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet. Die Wahlleitung für die Wahl des Stadtbrandmeisters und des stellvertretenden Stadtbrandmeisters obliegt dem Bürgermeister, bei dessen Verhinderung seinem Vertreter. Die Wahlleitung für die Wahl der Wehrführer, deren Stellvertreter sowie dem Jugendfeuerwehrwart obliegt dem Stadtbrandmeister oder bei dessen Verhinderung seinem Vertreter.

(2) Dem Wahlleiter stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine offene Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Durch Zuruf kann nur bestimmt oder als Beisitzer gewählt werden, wer nicht selbst kandidiert. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung sind dem Stadtbrandmeister, den aktiven Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich bekannt zu geben. Als schriftliche Bekanntgabe ist die Zustellung auf dem elektronischen Weg oder durch Aushänge in den jeweiligen Feuerwehreinheiten zulässig.

Mit der Bekanntgabe wird den Wahlberechtigten die Form und Frist zur Abgabe der Bewerbung für die zur Wahl stehenden Funktionen mitgeteilt. Bewerbungen nach Ablauf der angegebenen Frist werden nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 dieser Satzung entsprechend.

(4) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und die Jugendfeuerwehrwarte werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt ist, wer die Meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, Stellvertretung ist nicht zulässig.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (nach Abs. 4 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(6) Wird vor Ablauf der regulären Amtszeit eine Nachwahl erforderlich, weil ein Amtsinhaber aufgrund der Regelungen des § 6 dieser Satzung aus der Einsatzabteilung ausgeschieden ist, so endet die Amtszeit des Nachgewählten mit dem Ablauf der ursprünglich festgelegten Amtszeit des Vorgängers. Liegt das vorzeitige Ende jedoch 54 Monate nach Beginn der regulären Amtszeit oder später, wird der Nachgewählte für den Rest der regulären Amtszeit sowie für die neue Amtszeit, die den nächsten Wahlen folgt, gewählt.

(7) Weitere Grundsätze des Wahlverfahrens, die der Wahlleiter vor Beginn der Wahlhandlung zu erläutern hat, sind:

1. Beschlussfähigkeit - Der Wahlleiter stellt anhand ausgefertigter Anwesenheitslisten die Beschlussfähigkeit fest,
2. Wahlberechtigung - Die Wahlberechtigung richtet sich nach § 10 Abs.4 Satz 2 sowie § 11 dieser Satzung,
3. Wählbarkeit - Die Wählbarkeit richtet sich nach § 10 Abs. 4 Satz 3, § 11 Abs. 9 dieser Satzung,
4. Bewerbungen - Der Wahlleiter informiert die Wahlberechtigten über die eingegangenen Bewerbungen und stellt fest, ob die Bewerbungen fristgerecht eingingen und die Wählbarkeit vorliegt. Der Wahlleiter benennt die zur Wahl stehenden Bewerber,
5. Feststellung des Wahlergebnisses - Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Wahl bekanntzugeben. Beanstandungen der Richtigkeit sind nur unmittelbar nach der Verkündung möglich, in diesem Fall ist die Abstimmung unverzüglich zu wiederholen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das ein Beisitzer im Auftrag des Wahlleiters in der Versammlung sofort zieht,
6. Wahlannahme - Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

(8) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen, die innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung der Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben ist.

Inhalt der Niederschrift ist:

- 1) Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- 2) Ergebnisse der Wahl für jeden Bewerber,
- 3) ggf. Ergebnis der Losentscheidung,
- 4) Feststellung des Wahlergebnisses,
- 5) Vermerk zur Wahlannahme.

§ 17
Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 18
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 23.08.2011 in der Gestalt der 1. Änderung zur Feuerwehrsatzung vom 07.12.2012 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, den 01.10.2025
Stadt Blankenhain
Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

- Beschluss- und Genehmigungsvermerk**
1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 mit Beschluss-Nr. 71-09/2025 die Feuerwehrsatzung der Stadt Blankenhain einstimmig beschlossen.
 2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.10.2025, AZ:11.90.05-47-1, den Eingang der Feuerwehrsatzung der Stadt Blankenhain bestätigt.
 3. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO wurde zugestimmt. Auslegungshinweis der Feuerwehrsatzung der Stadt Blankenhain liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Zimmer 204, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Satzung

Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain vom 13.08.2025

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288). und § 14 Abs. 4 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 02.07.2024, verkündet als Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain am 23.09.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

- (1) Die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlichen tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2.
- (2) In Anerkennung des Ehrenamtes erhalten aktive Feuerwehrangehörige einen Betrag gemäß § 5.

**§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Die folgenden Funktionsträger erhalten nachfolgende monatliche Entschädigungssätze:

1. Stadtbrandmeister	120,00 €
zzgl. je aufgestellter Ortsteilfeuerwehr	6,00 €
2. stellvertretende Stadtbrandmeister	60,00 €
zzgl. je aufgestellter Ortsteilfeuerwehr	3,00 €
3. Wehrführer der FF Blankenhain	70,00 €
4. stellvertretende Wehrführer der FF Blankenhain	35,00 €
5. Wehrführer einer Ortsteilfeuerwehr	50,00 €
6. stellvertretende Wehrführer einer Ortsteilfeuerwehr	25,00 €
7. Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben eines Wehrführers	50,00 €
8. Jugendfeuerwehrwart	40,00 €
9. Betreuer Jugendfeuerwehr	20,00 €
10. Gerätewarte	40,00 €
11. Atemschutzgerätewarte	40,00 €
12. Feuerwehrangehörige für Informations- und Kommunikationsmittel	40,00 €
13. Sicherheitsbeauftragter	40,00 €

- (2) Nimmt der ständige Vertreter gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2, 4, 9 die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung zwei Monate oder länger ununterbrochen war, so erhält er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung statt seiner eigenen eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Vertretene. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist anteilig anzurechnen.

**§ 3
Auszahlung**

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag ausgezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 für diesen Monat zu belassen.

(4) Werden mehrere Tätigkeiten wahrgenommen, für die ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung besteht, so richtet sich die Entschädigung nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung. Die Entschädigung wird für jede wahrgenommene Tätigkeit fällig.

§ 4

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 5

Förderung des Ehrenamtes

(1) Alle aktiven Feuerwehrangehörige erhalten in Anerkennung des Ehrenamtes einen Förderbetrag in Höhe von 5,00 Euro pro Einsatz. Dieser Betrag wird sowohl für die Feuerwehrangehörigen, die am Einsatz teilgenommen haben, als auch für die Feuerwehrangehörigen, die im Feuerwehrhaus in Bereitschaft verblieben sind in Anrechnung gebracht. Für die eingesetzten Atemschutzgeräteträger erhöht sich der Förderbetrag auf 10 Euro pro Einsatz.

(2) Dieser Betrag wird durch die Stadt Blankenhain ausgezahlt.

(3) Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche bei Alarm im Einsatz oder in Bereitschaft im Feuerwehrstützpunkt waren.

(4) Die Auszahlung erfolgt im 1. Quartal eines jeden Jahres. Für die Berechnung ist die Personal- und Einsatzstatistik des vergangenen Einsatzjahres, mit Stand 31.12. heranzuziehen.

§ 6

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die genannten Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.09.2021 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, den 01.10.2025

Stadt Blankenhain

Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 mit Beschluss-Nr. 72-09/2025 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.10.2025, AZ11.190.05-48-1 den Eingang der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain bestätigt.
3. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO wurde zugestimmt. Auslegungshinweis der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Zimmer 204, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 03.09.2025

Lüsann Wachtelborn

Bauausschussvorsitzende

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.06.2025

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.06.2025 genehmigt.

Mitteilungsanzeige-Nr. BA 11-09/2025

Mitteilung über Auftragsvergaben von Maßnahmen mit einem Auftragswert bis 75.000 € netto

Der Bauausschuss nimmt die Mitteilungsanzeige über Auftragsvergaben von Maßnahmen mit einem Auftragswert bis 75.000 € netto zur Kenntnis.

Rissesanierung mit Fugenverfüllung OT Saalborn; Verbindungsstr. zw. L1060 u. Krakendorf; Verbindungsstr. zw. Krakendorf u. Rettwitz; OT Schwarza und Stadtgebiet Blankenhain SpagoTec GmbH; Neue Wiesen 4; 30900 Wedemark; 14.942,97 €

Ersatzneubau Wasserzählerschacht (ENB WZS) städtischer Friedhof - Rottdorf

HT Holzen Tiefbau GmbH & Co.KG; August-Röbling-Str. 18; 99091 Erfurt; 5.680,47 €

Kindergartenneubau Los 4 - Erdarbeiten, Rohbau massiv, 1. NT (2. Überarbeitung) B&V GMBH, Beim Weidige 21, 99510 Apolda; 80.010,33 € brutto (67.235,57 € netto)

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 05.09.2025

Kramer

Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.06.2025

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.06.2025 genehmigt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Vorschläge zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile für das Jahr 2025

Die Stadt Blankenhain ehrt Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in hervorragender Weise um das Ansehen der Stadt Blankenhain und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben mit einer Ehrennadel und einer Urkunde.

Die Ehrennadel kann jährlich an bis zu drei Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes Engagement auf den Gebieten der Wissenschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, des Sozialwesens, des Sports und des öffentlichen Lebens das Ansehen der Stadt Blankenhain gemehrt haben.

Die Auszeichnung erfolgt anlässlich des Jahresempfanges des Bürgermeisters.

Berechtigt zur Einreichung der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind die Stadträte, Ortsteilbürgermeister, alle Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain.

Die Vorschläge mit ausführlicher Begründung werden **bis zum 12.12.2025** entgegengenommen:

Stadtverwaltung Blankenhain
Marktstraße 4
99444 Blankenhain

Blankenhain, 08.10.2025

Jens Kramer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 2/2025 ist am 1. Oktober 2025 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain,
Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025.

Zweckverband JenaWasser

Das Standesamt der Stadt Bad Berka informiert

Heiraten 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Brautpaare,

das Standesamt Bad Berka beglückwünscht Sie zu Ihrem Entschluss, einander „JA“ zu sagen und möchte Sie über Ihre Möglichkeiten informieren, sich auch an einem Samstag trauen zu lassen.

Eheschließungstermine 2026 (samstags) Bad Berka / Blankenhain

17.01.2026	14.02.2026	14.03.2026
18.04.2026	09.05. & 30.05.2026	13.06. & 27.06.2026
11.07. & 25.07.2026	08.08. & 22.08.2026	05.09. & 19.09.2026
10.10.2026	14.11.2026	12.12.2026

Eheschließungen im Schloss Blankenhain & Rathaus Bad Berka

Eheschließungen im großen Saal des Schlosses Blankenhain sind aufgrund der Raumtemperaturen nur von Mai bis Ende September möglich. Neben dem großen Trausaal des Blankenhainer Schlosses steht Ihnen ganzjährig auch ein kleines Trauzimmer im stilvollen Ambiente für ca. 18 Personen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Eheschließungen jeweils nur an einem Ort stattfinden können, entweder im Rathaus Bad Berka oder im Schloss Blankenhain. Der entsprechende Ort wird mit der ersten Anmeldung für den jeweiligen Tag festgelegt. Die verbindliche Terminvergabe erfolgt ausschließlich über das Standesamt Bad Berka.

Eheschließungen finden in der Regel während der Sprechzeiten sowie zusätzlich am Freitag 13:00 Uhr und 14:00 Uhr und Samstag nach Vereinbarung (siehe aktuelle Eheschließungstermine) statt.

Eine Terminvergabe für das Jahr 2026 erfolgt erst ab dem 01.09.2025. Vorhergehende Anfragen können leider nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Fragen oder besondere Wünsche haben, wir beraten Sie gern und versuchen jedem Wunsch gerecht zu werden, rufen Sie uns an.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Rufnummer 036458 55121 oder 55122 oder senden Sie uns eine E-Mail an standesamt@bad-berka.de.

Ihr Standesamt Bad Berka

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung für die Kernstadt Blankenhain am

**Dienstag, 28. Oktober 2025,
18:00 Uhr,
Saal des Schlosses Blankenhain
Am Markt 2, 99444 Blankenhain**

ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Statistisches
3. Haushalt Finanzen
4. Maßnahmen 2024/2025
5. Windvorranggebiete / Solaranlagen
6. Allgemeine Informationen
7. Anfragen der Einwohner

Mit freundlichen Grüßen

Jens Kramer
Bürgermeister

Blankenhain, 06.10.2025

Was umfasst die Reinigungspflicht?

Die Gehweg-Pflicht umfasst nicht nur die Streupflicht und die Verpflichtung zum Schneeräumen. Auch während des Jahres besteht eine Reinigungspflicht für den Gehweg.

Der Gehweg ist auch während des Jahres immer so zu reinigen, dass keine Sturzgefahr besteht und kein Ausrutschen passieren kann. Auf dem Gehweg passierender Fußgängerverkehr muss das entsprechende Gehwegstück ohne Gefahr betreten und begangen können. Das umfasst die Pflicht, vom Bürgersteig Unkraut zu entfernen ebenso wie die Pflicht, Laub möglichst frühzeitig vollständig wegzuräumen.

Die Antwort auf die Frage „Wer muss den Gehweg reinigen“ lautet auch hier: Grundsätzlich Haus- und Grundstücksbesitzer, sie haben aber die Möglichkeit die Reinigungspflicht am Gehweg aber auch hier an ihre Mieter weitergeben.



Nichtamtlicher Teil

Kindertageseinrichtungen

Der Kindergarten Waldgeister am Steintisch erzählt von den letzten Aktivitäten

Da in der Sommerzeit Ende Juni so viele Kinder im Urlaub waren, haben die übrigen Kinder, wie auch Erzieher*innen beschlossen, einfach auch „blau“ zu machen. So haben wir uns zum Freitag alle etwas blaues angezogen, jeder hat etwas zum Essen oder Naschen mitgebracht, natürlich auch Obst und wir haben den ganzen Tag bei Super Musik und Bester Laune gefeiert.

Da wir von „Förderpenny“ eine weitere Spende erwarten, haben wir den Penny.-Markt in Weimar am 19.09. zu ihrem Kindertagfest besucht, um gemeinsam mit unserem Tanzprojekt „We Dance“ eine Tanzaufgabe dargeboten. Dankeschön an die Penny Filiale in Weimar für die Getränke und das leckere Eis.

In der letzten Septemberwoche, feierten wir unsere alljährliche Erntedankwoche, in welcher wir viel über das Ernten lernten und selbst Obst und Gemüse sammelten. Abgeschlossen wurde diese Woche, mit unserem Herbstfest am 25.09. Mit vielen Ständen, von der Tombola, Flohmarktstände über Kürbis-Basteln, leckerem Essen bis hin zu dem Infomobil vom Kreisjagdverband Weimar mit einem echten Jäger, sowie einem großen Traktor zum Bestaunen und erkunden.

Nachruf

Tief betroffen erhielten wir die traurige Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Kollegin

Christel Witten

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten

**Das Team der Kita „Waldgeister am Steintisch“
Blankenhain**

Martinsfeier in der „Annenkirche“ Keßlar

„Durch dich hat der Himmel den Armen umarmt und in die Nacht ein Licht gebracht“

**Liebe Kinder, liebe Eltern, Omas, Opas....
liebe Einwohner!**



Zu unserer Martinsandacht am Freitag
den 07.11.2025 - 17:30 Uhr
in der Kirche in Keßlar
möchten wir sie ganz herzlich einladen.

Treffpunkt ist 17:20 Uhr mit Laterne und in warmen Sachen auf dem Dorfplatz.

Von dort wollen wir gemeinsam zur Martinsandacht in die Kirche gehen.

Nach dem Gottesdienst begleitet uns der Spielmannszug aus Meltingen und die FFW Keßlar auf unserem Rundweg durch den Ort.



Für das leibliche Wohl ist anschließend für alle mit Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch, Knüppelkuchen.... bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euch!

Das Kiga Team

Bildung – Schulen/Bibliothek/Jugendclub

„Hallo Zukunft“

Was ist los, wenn 130 Kinder, der Blankenhainer Bürgermeister Jens Kramer, Daniel Freund und sein Marktleiter Eric Steinicke unseres Kooperationspartners REWE Blankenhain sowie das Team unserer Lindenschule fröhlich zu Miras Lied „Hallo Zukunft“ tanzen und singen? Na klar, dann werden unsere Ersties auf dem Schulhof von der Schulgemeinschaft begrüßt. Bei strahlendem Sonnenschein gaben wir uns echt Mühe, die von unserer Schulleiterin Frau Riese erdachte Choreografie in Bewegungen umzusetzen. Zugegeben, den Kindern gelang das meist eindeutig besser als den Erwachsenen. Jedoch hatten alle, Kinder und Erwachsene, viel Freude an dieser Aufgabe. Für alle neuen Lindenschülerinnen und Lindenschüler gab es dann noch eine Überraschung. Herr Freund und Herr Steinicke überreichten jedem Schulanfänger eine liebevoll gepackte Zuckertüte, in der nicht nur Zucker, sondern auch gesunde Dinge steckten. Darüber freuten sich alle Kinder sehr. Und im kommenden Jahr? Da wird wieder getanzt, gesungen und gelacht. Versprochen. Bis dahin können wir die Choreografie ausgiebig üben. Vielen Dank an alle für diesen fröhlichen Moment.



Foto: Stefan Eberhardt

Neues aus der Bibliothek

Unsere Stadtbibliothek im Schloss bietet mit über 4.000 Büchern reichlich Lesestoff für Groß und Klein. Auch Hörbücher, DVDs, CDs, Spiele und Computerspiele können ausgeliehen werden. Dank umfangreicher Buchspenden von unseren Lesern können wir auch regelmäßig Neuheiten anbieten.

Hier unsere Empfehlungen:

Barbara Harnisch, „Der Schatz der Königin“
Historischer Roman



Thüringen, 529. Die neunjährige Königstochter Radegunde und ihr kleiner Bruder Bertarich werden plötzlich zu Waisen. Die Mutter ist früh gestorben, der Vater fiel im Kampf gegen die Franken. Doch man munkelt, er sei vom eigenen Bruder Herminafried ermordet worden. An dessen Hof wächst Radegunde auf. Schon wenige Monate später überfallen die Franken unter den Merowinger - Königen Chlotar und Theuderich das Land. Die junge Radegunde wird gefangen genommen und verschleppt. Die Schrecken des blutigen Kampfes prägen sich ihr unauslöschlich ins Gedächtnis. Nach langer Gefangenschaft wird sie in die Ehe mit dem skrupellosen König Chlotar gezwungen. Fasziniert von der fremden Schönen überhäuft er sie mit Reichtümern.

Allmählich keimt in Radegundes Herz eine zarte Liebe für ihren Mann auf, doch dann begeht er einen fatalen Fehler... Entschlossen nimmt Radegunde ihr Schicksal in die Hand, verlässt ihren Thron und schlägt einen völlig neuen Weg ein. Ein packender und emotionaler Historienroman über das Schicksal einer Königin.

Gabriella Ullberg Westin, „Der Gesuchte“
Kriminalroman

In der Stockholmer Innenstadt ereignet sich ein Raubüberfall. Johan Rokka wird zu Hilfe gerufen, um den Juwelendieb dingfest zu machen. Doch bei dem Täter handelt es sich ausgerechnet um seinen Jugendfreund Viktor Berger, der ihm im Alter von 8 Jahren das Leben gerettet hat. Rokka steht in seiner Schuld. Und nicht nur das: Zusätzlich plagt ihn das schlechte Gewissen, weil er ihn Jahre später wegen Drogenbesitzes an die Polizei verriet. Während ihn die Ereignisse seiner Vergangenheit einholen, tut Rokka alles um den Fall aufzuklären.

Anne Scheller und Sarina Jödicke, „Der zauberhafte Kindergarten - Drachen gibt's, die gibt's gar nicht“
Vorlesebuch für unsere Kleinen

Heute hat der kleine Drache Dex seinen ersten Tag im zauberhaften Kindergarten. Puh, ganz schön aufregend! Zum Glück lernt Dex schnell neue Freunde kennen: Pegasus Pim, Nixe Nini und Trollmädchen Topsy. Gemeinsam begeben sie sich auf eine wunderbare Reise durch den Zauberwald. Dabei treffen sie auf Bork, den kleinen Bäumling, und müssen nun zu fünft einen magischen Baum retten. Und das schaffen sie nur, wenn sie ganz fest zusammenhalten...

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Beyer, 036459 42801 oder bibliothek@blankenhain.de

Blankenhain und Ortsteile



Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen
Feuerwehrkameraden

Steffen Beyer

Steffen war über 40 Jahre aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain und fungierte davon 20 Jahre als Wehrführer der FF Stadt Blankenhain.

Durch seine hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit hat er sich großen Dank und Anerkennung erworben. Er war Feuerwehrmann mit Leib und Seele. Viele Kameradinnen und Kameraden haben von seinem Wissen und seiner Erfahrung profitiert.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Jens Kramer **Manfred Nagel** **Marcus Köhler**
Bürgermeister **Stadtbrandmeister** **Wehrführer**



Die Stadtverwaltung
Blankenhain lädt ein zur
SENIORENWEIHNACHTS-
Feier

AM 8. DEZEMBER 2025
AB 14:00 UHR
IM SCHLOSS BLANKENHAIN

FÜR WEIHNACHTLICHE VERKÖSTIGUNGEN
UND UNTERHALTUNG WIRD GESORGT!

ANMELDUNG ERFORDERLICH
BÜRGERBÜRO DER STADTVERWALTUNG BLANKENHAIN
TELEFON 036459 44030

*Wir freuen uns
auf Ihre Anmeldung!*

IHR JENS KRAMER
BÜRGERMEISTER

Denkmaltag 2025

Schloss Blankenhain als kulturelles Herzstück – Großes Interesse am Tag des offenen Denkmals

Am 14. September 2025 nutzten mehr als 150 Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, das Schloss Blankenhain im Rahmen des bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ zu besichtigen. Damit wurde einmal mehr deutlich, welche zentrale Rolle das Schloss als kulturhistorisches Wahrzeichen für unsere Stadt und Region einnimmt.

Im ehrwürdigen Gemäuer des Schlosses hießen Katjana Hesse und Frank Jogmin die Gäste herzlich willkommen.



Foto: Stefan Eberhardt

Führungen und spannende Einblicke

Besonderes Interesse fanden die angebotenen Schlossführungen, bei denen Frank Jogmin mit großem Fachwissen Einblicke in Geschichte, Architektur und Nutzung des Hauses gab. Viele Gäste nutzten zudem die Gelegenheit, mit den Veranstaltern ins Gespräch zu kommen und sich über geplante Projekte sowie künftige Nutzungsmöglichkeiten zu informieren.

Porzellankunst und Bibliothek als Publikumsmagnet

Ein Höhepunkt war die umfangreiche Porzellanausstellung mit Exponaten aus der fast 300-jährigen Geschichte von „Weimar Porzellan“. Sie veranschaulichte eindrucksvoll, wie eng Handwerkstradition und kulturelles Erbe in unserer Region miteinander verbunden sind. Auch die zusätzlich geöffnete Stadtbibliothek erfreute sich großer Beliebtheit.

Historisches Filmmaterial als weiteres Highlight

Besonders eindrucksvoll war auch die Vorführung von historischem Filmmaterial im großen Saal des Schlosses. Gezeigt wurden seltene Aufnahmen aus der Geschichte der Blankenhainer Porzellanfabrik sowie Sequenzen aus der Vergangenheit des Schlosses. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, diese einzigartigen Dokumente zu sehen und die Entwicklung von Schloss und Industriegeschichte lebendig nachzuspüren.

Ehrenamtliches Engagement

Für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder des „Landverein am Stausee“ aus Loßnitz. Ihr Einsatz sorgte dafür, dass die Gäste nicht nur geistig inspiriert, sondern auch kulinarisch bestens gelaunt waren - mit der Bratwurst als herzhaftem Mittelpunkt regionaler Tradition. Ihnen gilt an dieser Stelle unser besonderer Dank.

Schloss als Ort der Begegnung und Identität



Frau Hesse und Herr Jogmin (Mitte) mit Gästen des Denkmaltages / Foto: Stefan Eberhardt

Der Aktionstag hat eindrucksvoll gezeigt, wie groß das Interesse an regionaler Geschichte und denkmalgeschützten Bauwerken ist. Das Schloss Blankenhain ist dabei weit mehr als nur ein historisches Gebäude: Es ist ein Ort der Begegnung, der Identifikation und des kulturellen Austauschs. Mit seiner einzigartigen Geschichte und den vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten wird es auch künftig ein zentraler Anlaufpunkt für kulturhistorisch interessierte Gäste und Bürgerinnen und Bürger der Region sein.

Euer Arbeitskreis Stadtgeschichte Blankenhain e. V., Eure Dorfkümmerein Paula Schmidt und die Ehrenamts- und Freiwilligenagentur Südkreis Weimarer Land

Fotowettbewerb „Denkmale“

Der diesjährige Fotowettbewerb unter dem Motto „Denkmale“ zeigte, wie kreativ sich Bürgerinnen und Bürger mit dem kulturellen Erbe auseinandersetzen. Eine Jury aus den Organisatoren sowie einem professionellen Fotografen prämierte die drei besten Beiträge:

- 1. Preis: Carmen Brückner - „Carolinenturm im Winter“
- 2. Preis: Edith Hartung - „Glockenturm in Kleinlohma“
- 3. Preis: Andy Stephan - „Ehrenmal auf dem Blankenhainer Friedhof“

Alle eingereichten Fotografien sind noch bis Ende November in der Stadtbibliothek zu sehen.

Kreative Mehrgenerationen-Nachmittage

In den vergangenen Wochen wurde in den Ortsteilen Lengefeld, Altdörfeld, Neckeroda und Thangelstedt fleißig geflochten, gestaltet und gelacht - bei den kreativen Mehrgenerationen-Nachmittagen, die zahlreiche Menschen aus den Orten zusammengebracht haben.

Ob beim Körbe flechten, Schmuck herstellen oder beim gemütlichen Kaffee und Kuchen - überall stand das Miteinander der Generationen im Mittelpunkt. Jung und Alt kamen ins Gespräch, tauschten Ideen aus und ließen ihrer Kreativität freien Lauf. Es wurde geschnackt, gelacht und gemeinsam an kleinen Kunstwerken gearbeitet - mit erstaunlichen Ergebnissen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mit ihrer Offenheit, ihrer Zeit und ihren Ideen zu diesen besonderen Nachmittagen beigetragen haben. Ebenso ein dickes Dankeschön an die Vereine: dem Feuerwehrverein Lengefeld, dem Färberverein Neckeroda, dem Ortsverein Alt- und Neudörfeld und der Dorfgemeinschaft Thangelstedt für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Mithilfe bei der Umsetzung der Veranstaltung.

Solche Begegnungen zeigen, wie lebendig Dorfleben sein kann, wenn Menschen zusammenkommen und gemeinsam etwas schaffen. Wir freuen uns auf weitere kreative Nachmittage in guter Gesellschaft!

Dorfkümmerein Paula Schmidt



Yoga für alle Generationen im Schloss Blankenhain

Rückblick und Einladung

Am 6. Juli fand im Schloss Blankenhain ein offener Yoga-Nachmittag für Jung und Alt statt. Unter der Anleitung von Yoga-Lehrerin Bastienne Döring kamen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zusammen, um gemeinsam aktiv zu werden, sich zu bewegen und zur Ruhe zu kommen. Die Übungen waren für jedes Niveau geeignet - egal ob geübt oder zum ersten Mal dabei.

Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden bei einem kleinen Imbiss austauschen und den Nachmittag in geselliger Runde ausklingen lassen. Die entspannte Stimmung und das Miteinander über Generationen hinweg machten das Treffen zu einem vollen Erfolg.

Die nächste Gelegenheit, dabei zu sein, gibt es am Sonntag, den 16. November von 14:00 bis 17:00 Uhr, erneut im Schloss Blankenhain. Neben einer gemeinsamen Yogaeinheit gibt es zum Abschluss eine Tasse warmen Kakao und Zeit für Gespräche.

Einladungen sind alle! Egal ob jung oder alt, mit oder ohne Erfahrung. Einfach bequeme Kleidung und, wenn möglich, eine Matte mitbringen. Wir freuen uns auf einen weiteren entspannten Nachmittag mit euch!

**Yogalehrerin Bastienne Döring
Dorfkümmerein Paula Schmidt**

Vereine

Obersynderstedt feiert Erntedank mit Kirchgottesdienst und Kürbisschnitzwettbewerb

Am 3. Oktober 2025 lud der Landverein am Stausee e. V. zu seiner ersten eigenen öffentlichen Veranstaltung ein. Mit einem traditionellen Feuer wurde in geselliger Runde Erntedank gefeiert. Da im christlichen Glauben Gott für die Gaben der Ernte gedankt wird, fand bereits um 16:30 Uhr in der Kirche zu Obersynderstedt eine Andacht mit der Pfarrerin Hermine Fuchs statt. Gemeinsam mit den ortsansässigen Kindern brachte sie allen Anwesenden auf spielerische Art und Weise unter der Erntekrone der Obersynderstedter Kirche den traditionellen Hintergrund des Erntedankfestes nahe.

Im Anschluss startete das Fest auf dem Gelände der zukünftig geplanten „Begegnungsstätte für Jung und Alt“. Für das leibliche Wohl sorgte der Landverein mit wärmenden Speisen wie Zwiebelkuchen und Kürbissuppe sowie einem heißen Glühwein, Tee sowie einem herbstlichen Cocktail mit Kürbis. Zum Einbruch der Dunkelheit wurde das Lagerfeuer gezündet, welches wohlige Wärme spendete.

Das Highlight der Veranstaltung war der angekündigte Kürbisschnitzwettbewerb. Kinder und Erwachsene waren dazu aufgefordert, mit einem geschnitzten Kürbis zur Veranstaltung zu kommen. Jeder Kürbis nahm am Ausscheid teil. Eine unabhängige Jury, ausgewählt aus den Besuchern, prämierte im Laufe des Abends den schönsten Kinder- sowie Erwachsenenkürbis. Die Gewinner erhielten jeweils einen attraktiven Preis. Die Wahl fiel aus der Vielzahl der faszinierenden Schnitzkünste durchaus nicht leicht.

Wir bedanken uns bei allen Gästen, die mit uns gefeiert haben.

Landverein am Stausee e. V.



Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der 3. Platz beim Regionalwettbewerb 2024 war für unseren Ortsteil Keßlar/Meckfeld/Lotschen/Kottenhain eine stolze Sache und verbunden mit der Teilnahme am Landeswettbewerb 2025. Am 29. April von 13:15 bis 15:15 Uhr hatten wir genau zwei Stunden Zeit der Landesjury unsere Dörfer zu präsentieren. Da die Jury etwas verspätet eintraf begrüßte Sandra Klappenbach erst um 13:25 Uhr alle Gäste und Einwohner an der Kulturscheune Kottenhain. Im Anschluss stellte Heike Wagner Kottenhain vor. Bei einem kurzen Rundgang konnte sich die Jury von den Restaurierungsarbeiten am ehemaligen Gutshaus und weiteren Gebäuden überzeugen.

Mit dem Traktor von Jörg Weiland und dem Mannschaftshänger der Agrargenossenschaft Niedersynderstedt ging es weiter nach Lotschen. Danke an dieser Stelle für die Bereitstellung der Fahrzeuge, den Jurymitgliedern hat es gefallen. Auf der Fahrt nach Lotschen hatte Jonas Weiland die Gelegenheit Lotschen vorzustellen. Ein kurzer Stopp an der „Großen Bank“, in Erinnerung des Wegebaus Dröbnitz-Lotschen, durfte nicht fehlen. In Lotschen folgte ein Spaziergang vom Bushäuschen bis zur Gaststätte. Dabei konnten die Frauen des Dorfes beim binden des Maibaumkranzes auf dem Spielplatz beobachtet werden und es kam zu einer kurzen Gesprächsrunde.

Doch die Zeit war knapp und schon hieß es wieder „Aufsitzen“ und Abfahrt Richtung Keßlar. Die Fahrzeit nutzte Peter Blumenstein, um Geschichte und Gegenwart von Keßlar den Jurymitgliedern näher zu bringen. Bei der langen Geschichte von Keßlar gab es viel zu erzählen und er konnte auf die im nächsten Jahr stattfindende 1150 Jahrfeier hinweisen wie auch auf das aktuelle Projekt zur Verschönerung des Dorfplatzes mit dem Anbau am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus. Der Rundgang in Keßlar führte außerdem zum Kindergarten wo die Kinder ein kleines Programm vorbereitet hatten. Zum Abschluss begrüßte Nico Zietz die Teilnehmer in der „Annenkirche“ und es konnte sich jeder von den Renovierungsarbeiten der letzten 20 Jahre ein Bild machen. Leider musste auch hier wieder etwas gedrängelt werden, um den Zeitplan einzuhalten. Auf der Fahrt nach Meckfeld bekam Wilfried Semmler das Wort und hat den Jurymitgliedern einige Anekdoten aus Meckfeld näher gebracht. In Meckfeld erfolgte noch ein kurzer gemeinsamer Spaziergang vom Spielplatz bis zum Dorfplatz. Auf dem Dorfplatz stand schon das Festzelt für die bevorstehende Maifeier und zahlreiche Meckfelder erwarteten die Gäste. Die Meckfelder Frauen hatten für Kaffee und Kuchen gesorgt und so konnte sich bei weiteren Gesprächen unterhalten und gestärkt werden. Zum Abschluss gab es noch ein Gruppenfoto und alle haben sich über einen gelungenen Nachmittag gefreut.

Die Siegerehrung des Landeswettbewerbes fand am Samstag, den 30. August in Burgleminitz statt. Von den neun teilnehmenden Dörfern hatte am Ende Dreba die Jury am meisten überzeugt und wird Thüringen im nächsten Jahr beim Bundeswettbewerb vertreten, herzlichen Glückwunsch. Aber auch unser Ortsteil hat eine Prämie von 1000 € als besondere Anerkennung für „Soziale Initiativen“ bekommen. Vielen Dank an alle Einwohnerinnen und Einwohner für eure Unterstützung bei dieser tolle Aktion.

Alf Schmutzler



Herbstkonzert Kirche Krakendorf

Wenn die Blätter fallen und das Licht golden durch die Fenster der Kirche strahlte, hatte der Förderverein „Kulturdenkmal Kirche Krakendorf e.V.“, am 27. September zum Herbstkonzert eingeladen. In diesem besonderen Rahmen, der nicht nur Glaube und Tradition verkörpert, sondern auch Gemeinschaft und Zusammenhalt, erklangen Lieder die nicht nur die Farben und Stimmungen des Herbstes widerspiegeln.



Der Lindenstadtchor Blankenhain, unter der Leitung von Frau Veronika Pfennig, hatte in seinem Programm auch deutsche Rock- und Popmusik der 70 iger und 80 iger Jahre. Dem Fördervereinsvorsitzenden Herrn Dr. Volkmar Erbert, dankte die Ortsteilbürgermeisterin an diesem Tag für seinen langjährigen Einsatz für die Kirche Krakendorf. Zur Zeit werden Restaurationsarbeiten an den Patronatslogen durchgeführt. Wir erhielten dafür Unterstützung in Höhe von 3000,00 € von der Sparkassenstiftung Mittelthüringen. Für unser Herbstkonzert freuten wir uns über den finanziellen Betrag von 150,00€ von der Thüringer Ehrenamtsstiftung aus Erfurt. Im Anschluss an das Konzert wurden alle Besucher zu Kaffee und Kuchen in das Dorfgemeinschaftshaus in Krakendorf eingeladen. Es gab viel Lob für das Konzert und die angenehme Atmosphäre mit interessanten Gesprächen beim Kaffee. Danke dem Heimatverein Krakendorf /Rettwitz e.V. für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Karin Sorge
Ortsteilbürgermeisterin

Veranstaltungen/Ausstellungen

Kleidertausch



Ihr Kleiderschrank quillt über? Sie sind auf der Suche nach einem neuen Lieblingsteil? Ihre Lieblings-Kleidungsstücke sind noch gut in Schuss, aber man hat sich einfach sattgesehen?

Kein Problem, bei uns werden Sie Altlasten los, beglücken neue Besitzerinnen und Besitzer und leisten nebenbei einen Beitrag zur textilen Kreislaufwirtschaft.

Wir sind im Tauschrausch! Kommen Sie vorbei und bringen uns ihre Klamotten und nehmen im Gegenzug neue Schätze mit nach Hause. Ausgenommen ist Kinderbekleidung.

Der Kleidertausch findet kostenlos statt.

Sonntag, 26.10.2025, 10:00-13:00 im Alten Bahnhof, Apolda





Hochdeutsch kann jeder!

Mundart Abend

Humorvolle Geschichten
von Gutav Gutheil
in „Blänscher“ Mundart
gelesen von Frank Jogmin

Mittwoch 05. November 2025
in der Bibliothek
im Schloss Blankenhain
Beginn 18.00 Uhr



30 Jahre Landratsamt Weimarer Land

Tag der offenen Tür

Einblicke in die Arbeit des Landratsamtes Weimarer Land

Buntes Programm mit Mitmachangeboten für Groß und Klein

Angebot an Speisen und Getränken

Alle Details hierzu finden Sie im Innenteil des Amtsblattes oder durch scannen des QR-Codes

15.11.2025
09:30 - 15:00 Uhr





Yoga im Schloss Blankenhain

kostenfrei

16. November '25

kostenfrei

Yoga und Entspannung mit Kakaozeremonie

14 - 17 Uhr

Anmeldung bei Yogalehrerin und Schmerztherapeutin Bastienne Döring 016097077838 ab 5 Teilnehmer bis 7 Teilnehmer

Schloss Blankenhain Am Markt 2 99444 Blankenhain

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ

Yoga im Schloss

kostenfrei

FÜR ALLE!

kostenfrei

YOGA für Eltern mit Kind

Erlebe wertvolle Momente der Verbundenheit in entspannter Atmosphäre. Gemeinsam atmen, bewegen, lachen – eine liebevolle Auszeit vom Alltag.

Me Time - YOGA nur für Dich

Gönn dir bewusst Zeit für dich selbst. Komm zur Ruhe, finde deine Balance und tanke neue Energie – fernab vom Trubel des Alltags.

Lass dich inspirieren.

Komm vorbei, erlebe die wohltuende Kraft des YOGA und entdecke den Zauber achtsamer und sanfter Momente.

Schloss Blankenhain Am Markt 2 99444 Blankenhain

Mit dem Blankenhainer Nachtwächter

unterwegs

In der historischen Altstadt

am 29.11.2025 um 20.00 Uhr

am 13.12.2025 um 20.00 Uhr

Treffpunkt vor dem Eingang Stadtschloss

Bitte mit telefonischer Anmeldung

Tel. 036459 62695 oder 40207

Geburtstage

Wir gratulieren

Blankenhain		
25.10.2025	zum 80. Geburtstag	Frau Regina Hildebrandt
26.10.2025	zum 85. Geburtstag	Frau Monika Pöschel
29.10.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Egon Grentzer
04.11.2025	zum 70. Geburtstag	Frau Urda-Elisabeth Rademacher
13.11.2025	zum 80. Geburtstag	Herr Dietrich Fahjen
17.11.2025	zum 75. Geburtstag	Herr Lothar Müller
23.11.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Detlef Witzel
26.11.2025	zum 75. Geburtstag	Herr Thorsten Hoyme
29.11.2025	zum 85. Geburtstag	Herr Gerwald Spier
02.12.2025	zum 85. Geburtstag	Herr Karl Hönig
04.12.2025	zum 75. Geburtstag	Frau Ilona Dotzauer
05.12.2025	zum 70. Geburtstag	Frau Roswitha Schäfer
09.12.2025	zum 75. Geburtstag	Herr Willi Jacob
09.12.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Holger Isendahl
Dröbnitz		
07.12.2025	zum 80. Geburtstag	Frau Doris Görke
Kleinlohma		
07.11.2025	zum 70. Geburtstag	Frau Birgit Franke
Lengefeld		
03.11.2025	zum 70. Geburtstag	Frau Sigrid Wohlfeld
Neckerotha		
03.11.2025	zum 85. Geburtstag	Herr Eckart Seidler
09.11.2025	zum 70. Geburtstag	Frau Eva Schramm
Niedersynderstedt		
26.10.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Karlheinz Sandberg

Rottdorf

27.10.2025 zum 70. Geburtstag Frau Sylvia Kirsch
 09.12.2025 zum 90. Geburtstag Herr Gerhard Philipp

Schwarza

21.11.2025 zum 70. Geburtstag Frau Renate Weißleder

Söllnitz

02.11.2025 zum 70. Geburtstag Herr Günter Kubig

Thangelstedt

29.10.2025 zum 80. Geburtstag Herr Günter Herber

Tromlitz

23.11.2025 zum 75. Geburtstag Frau Anita Grätscher
 04.12.2025 zum 80. Geburtstag Herr Günther Artmann



Allgemein

Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Bernhardstraße 16, 99510 Apolda
 Tel. (03644) 51 65 00
 E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de
 Web: www.kvhs-weimarerland.de

**Auszug aus dem Angebot der KVHS Weimarer Land****Kultur****WEIHNACHTSSPEZIAL****Vorweihnachtlicher Nähkurs**

90,00 EUR, Gruppe ab 8 Personen, 5 Termine, ab Di 11.11.25, 10:00-13:00, KVHS, R. 2.5, Apolda

Carola Grünler-Rolle**Das Geheimnis der Raunächte**

36,00 EUR, Gruppe ab 8 Personen, 1 Termin, 29.11.25, 10:00-16:00, Kursort wird bekannt gegeben

Gesine Müller**Steppdecken aus Schafwolle selbst gemacht**

18,00 EUR plus Materialkosten, Gruppe ab 8 Personen, 1 Termin, 13.12.2025, nachmittags, Zeit wird bekannt gegeben, Schloss Tonndorf

Katrin Klemm**Acrylic Pouring/Acrylgießen**

Beim Acrylgießen werden verschiedene Acrylfarben miteinander vermischt und auf die Leinwand gebracht. Dabei geht man nicht mit einem Pinsel vor, sondern arbeitet mit einer größeren Farbmasse direkt auf der Leinwand. Man lässt die Farben fließen - in verschiedene Richtungen und ineinander. Die dabei entstehenden Farbverläufe und Strukturen sind ein wahrer Blickfang. Obwohl Einiges durch die unterschiedlichen Techniken gesteuert werden kann, bleibt Vieles auch dem Zufall überlassen. Daher eignet sich der Kurs hervorragend für Alle, die einen Einstieg ins Kreative und Nichtgegenständliche suchen, gerne experimentieren und Freude an Farbe haben. Wir werden zwei Keilrahmen mit Farbe gestalten. Jeder Teilnehmende wird eine Leinwand im Format 20x20 cm sowie 24x30 cm bearbeiten.

18,00 EUR, Gruppe mit 8 Personen, 1 Termin Mo, 25.10.25, 10:00-13:00, KVHS, Apolda, Raum 2.5

Monique Matzat**Gesundheit****Fit für den Alltag**

Nach dem Kurs sind Ihre unbeweglich gewordenen Körperteile mobilisiert, schwächere Muskelgruppen gekräftigt und verkürzte gedehnt. Ein abwechslungsreiches Allroundtraining für den ganzen Körper. Sie können in und außerhalb ihres Berufsalltags eine korrekte Körperhaltung einnehmen und Verspannungen lösen.

100,00 EUR, Gruppe ab 8 Pers., 15 Termine ab Mo, 06.10.25, 15:45, KVHS, Bewegungsraum, Apolda

Alexandra Strien**Drums Alive - Trommel-Fitness**

Drums Alive® nutzt den Rhythmus als Inspirationsquelle für eine neue Gruppenfitness-Erfahrung und verbindet die Vorteile eines traditionellen körperlichen Fitnessprogramms mit den positiven Auswirkungen von Musik und Rhythmus auf das Gehirn und den Körper. Rhythmus und Bewegung in Form von Trommeln auf großen Pezzi-Bällen erzeugt ein euphorisches Gefühl und macht einfach nur Spaß. Drums Alive® ist ein Programm, das ein gesundes Gleichgewicht in körperlicher, geistiger, emotionaler und sozialer Hinsicht fördert! Kostenfreies Schnupperangebot.

42,00 EUR, Gruppe ab 8 Personen, 7 Termine, Do ab 02.10.25, 15:30-17:00, KVHS, Bewegungsraum, Apolda

Marion Claus**NEUER KURS ab 20.11.2025****Sprachen****Französisch Grund- bzw. Mittelstufe**

Unsere Französisch-Kurse gehen voraussichtlich im Februar 2026 weiter. Melden Sie sich gern dazu an.

Philippe Poesy**Spanisch Aktiv A1.1 Anfänger**

Sie möchten alltagstaugliche Spanisch-Grundkenntnisse erlernen? Dann sind Sie hier genau richtig.

Unser Dozent bringt Ihnen Sprache und Kultur Schritt für Schritt nahe. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Kommunikation in Alltagssituationen.

90,00 EUR, Normalgruppe ab 8 Personen, 10 Termine, ab Mo 20.10.25, 17:00-18:30, KVHS, R. 2.14, Apolda

Juan Mario Rodriguez Avila**English B2 - Conversation**

Mit unserem Dozenten verfeinern Sie Ihr Englisch, während Sie es anwenden. Sprachliche Fehlerquellen werden besprochen, aber der Akzent liegt auf dem thematischen Austausch über Gott und die Welt. Lassen Sie sich überraschen.

70,00 EUR, Normalgruppe ab 8 Personen, 7 Termine, ab Mo 06.11.25, 18:15-19:45, KVHS, R. 2.5, Apolda

Informieren Sie sich auch zu unseren Fortgeschrittenen-/Konversationskursen Französisch und Englisch, zu Anfängerkursen Englisch, Französisch, Spanisch - sowie Latein

Arbeit, Beruf & Digitales**Fit für Online Banking & Co**

Im Grundkurs erhalten Sie einen Überblick über die Nutzungsmöglichkeiten des Internets, der Programme und der Apps für die Zwecke der Kommunikation, der Informationsbeschaffung (Suchmaschinen wie google u. dergl.) sowie für Bankgeschäfte und Einkauf im Internet. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem Rechner/ Laptop oder auch Tablet/Smartphone werden vorausgesetzt!

Kursgebühr: 48,00 EUR (ab 8 Personen)

Dienstag, ab November, 18.00 - 19.30 Uhr, 6 Veranstaltungen

Pflegenetzwerk Weimarer Land

Gemeinsame Infoveranstaltungen der AOK plus und dem Pflegenetzwerk

Betreuungsrecht 06.11.2025 16:00-18:00 Uhr

Plötzlich Pflege - Was nun? 13.11.2025 15:00-16:30 Uhr

Anmeldungen und Veranstaltungsort: AOK plus- Filiale; Schillerstr. 27, 99510 Apolda

Tel: 0800 1059 000

Nachbarschaftshilfe-Kurs in Präsenz

Mittwoch, 29.10.2025 von 9:00 bis 15:00 Uhr, Zertifikate werden vor Ort ausgestellt

Seniorenbegegnungsstätte der AWO, Salzstr. 32, 99518 Bad Sulza
 Anmeldung über: 036461 - 20 821, Frau Seehrich (Di + Do von 10-16 Uhr)

Mail: Begegnung.badSulza@awo-mittelwest-thueringen.de

In eigener Sache

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kreisvolkshochschule Weimarer Land,
 wir freuen uns, Ihnen eine kleine, aber feine Neuierung verkünden zu dürfen: Seit dem 01.10.2025 können Sie Ihre Kursgebühren bei uns ganz bequem per Kartenzahlung begleichen. Das spart Zeit, Nerven und manchmal auch die Suche nach dem passenden Kleingeld.
 Wir bedanken uns für Ihre Treue.

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Weimarer Land



Informationen vom Seniorenstützpunkt „ALEKS – gestärkt in der zweiten Lebenshälfte“



Regelmäßige offene Treffs (kostenfrei)

Jeden Montag, 13.30 Uhr	Draußentreff (Nordic-Walking) Treffpunkt: Kirchstraße 10
Jeden 2. Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr	Entspannt kreativ Workshop mit Isolde Kirchstraße 10
Jeden Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr	Spieletreff 60+ (Rommé, Skat, Brettspiele, Kartenspiele, ...) Große Nonnengasse 19a (Jugendclub)
Jeden 1. Mittwoch 16.30 – 18.30 Uhr	Angehörigencafé für pflegende Angehörige Kirchstraße 10
Jeden Freitag 13.00 – 15.00 Uhr	Handarbeitstreff (Stricken, Häkeln, Knüpfen, Basteln, ...) Rudof-Breitscheid-Straße 3, (Apothekenmuseum)

Kostenfreie Beratung, Information, Vermittlung (jederzeit nach telefonischer Vereinbarung)

- Sozialleistungen, finanzielle Ansprüche
- Pflege und Pflegeleistungen
- Vollmachten und Verfügungen
- Demenz, Angehörigenberatung und -schulung
- Nachbarschaftshilfe
- Ehrenamt
- Digitales (Handy, PC, etc.)
- und vieles mehr...

Das Sozialamt Weimarer Land berät

(jeden Mittwoch von 10 bis 14 Uhr im ALEKS-Büro)

29.10.2025	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
05.11.2025	Pflegeberatung
12.11.2025	Betreuungsrecht und Vorsorge- vollmacht
19.11.2025	Wohngeld
26.11.2025	Versorgungsamt, Schwerbehin- dertenrecht
03.12.2025	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
10.12.2025	Pflegeberatung
17.12.2025	Betreuungsrecht und Vorsorge- vollmacht

Kostenfreie Gedächtnis-Check-ups

Wir bieten in unseren Räumlichkeiten einen Gedächtnistest am Tablet in Kooperation mit dem Uniklinikum Jena an.

Terminvereinbarung und Informationen unter:

Nancy Telle-Schröter
(Diakonie Sozialdienst Thüringen gGmbH)
Telefon: 0151 - 5266 5022
E-Mail: n.telle-schroeter@diakonie-wl.de

Vortrag „Desinformation und Falschnachrichten“

Der „Digitale Engel Thüringen“ informiert: Was sind sogenannte Fake-News und wie kann ich sie erkennen? Wann werden Falschnachrichten problematisch und wie kann ich mich schützen?

Wann: Freitag, 21. November 2025, 13 bis 15 Uhr

Wo: Kirchstraße 10, 99444 Blankenhain

Nachbarschaftshilfe – Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflegegrad

Wer eine Person mit Pflegegrad aus dem Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft im Alltag unterstützt (z.B. Einkäufe, Begleitungen, Hilfe bei Formularen, Hauswirtschaft oder Freizeitaktivitäten) kann diese Tätigkeiten als sogenannte "Nachbarschaftshilfe" über die Pflegekasse abrechnen und eine Aufwandsentschädigung von bis zu 131 Euro monatlich erhalten.

Ab 2026 ist für die Abrechnung der Nachbarschaftshilfe in Thüringen ein Kurs Pflicht.

Letzter Kurs-Termin 2025 in Blankenhain:

Samstag, 08. November 2025, 9:00 - 17:00 Uhr
Tagespflege St. Severi (Kirchstraße 2, Blankenhain)

Es bestehen außerdem Möglichkeiten, diesen Kurs digital zu absolvieren. Bei Fragen zur Registrierung oder für die Kursvermittlung sprechen Sie uns an!

Ansprechpersonen und Kontakt

Büro: Kirchstraße 10, 99444 Blankenhain

Madeleine Helbig (Diakonie Sozialdienst Thüringen)
Telefon: 0151 – 2038 0206
E-Mail: m.helbig@diakonie-wl.de

Mandy Petri (Sozialamt, Landkreis Weimarer Land)
Telefon: 0160 – 9347 3504
E-Mail: Post.Sozialamt@weimarerland.de

Angeleitete Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Erfurt

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt Betroffene zu einer regelmäßig stattfindenden Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Erfurt ein.

Die Gruppe ist Teil der Fortführung und Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes für DDR-Heimkinder durch den Thüringer Landesbeauftragten.

Die Teilnehmenden können sich in einem geschützten und fachlich begleiteten Rahmen mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe, in den Haftanstalten und als Verfolgte oder Diskriminierte der SED-Diktatur auseinandersetzen.

Die Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen, einer besseren Alltagsbewältigung und der Vermittlung von Erklärungswissen.

Ort: Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, 2.OG rechts
Beratungsstelle und Gruppenraum des ThLA
Zeit: außer zum Starttermin immer donnerstags
14:30-16:45 Uhr

Starttermin: 24.09.2025, 14:30 Uhr
(8 Termine bis Februar 2026)

Gruppenleiter: Robert Sommer (ThLA)
(Dipl.-Sozialpädagoge,
Psychodrama-Leiter/Supervisor)

Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: ist notwendig

Teilnehmerzahl: 8-10 Teilnehmer/-innen

Eine regelmäßige Teilnahme ist für ein gutes gemeinsames Arbeiten notwendig und wird von uns bei einer Entscheidung für die Gruppe erwartet.

Interessierte melden sich bitte zu einem Vorgespräch bei:
Robert Sommer, 0361-573114957

Wohnhofprojekt in Tiefengruben gescheitert

Tiefengruben zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass es als Rundplatzdorf über eine besondere, komplett erhaltene städtebauliche Struktur verfügt, dass es als Dorf das besterhaltene Flächendenkmal Thüringens mit einigen Einzeldenkmälen ist, dass es geschützte Streuobstwiesen mit besonderen Biotopen in der Gemarkung gibt, sondern auch durch seine niedrige Hintergrundstrahlenbelastung durch das Mobilfunknetz mit nur ca. 0,1 mikroWatt/m², einem Wert, der fast nur noch in sogenannten „Weißen Zonen“, dünn besiedelten Gebieten, zu finden ist. Diese niedrige Mobilfunkstrahlenbelastung ist entscheidend für eine intakte Umwelt und Lebensraum für Bienen, Insekten, Vögel - und auch für uns Menschen, insbesondere für Menschen, die an Elektrosensibilität (EHS) leiden.

Ein Hof stand zum Verkauf. Eine kleine Gruppe aus sieben EHS-belasteten bzw. -kranken Menschen aus ganz Deutschland wollte ihn zum Zwecke der Durchführung eines Wohnhofprojektes erwerben. Ein erstes Gebäude sollte nach der Instandsetzung direkt bezogen, ein zweites Gebäude denkmalpflegerisch saniert und ein drittes Gebäude neu gebaut werden, um Wohnraum mit insgesamt ca. 12 (Klein-)Wohnungen für 14 Menschen zu schaffen. Eine der 1-Raum-Wohnungen sollte ein temporär zu nutzender Zufluchts- und Erholungsort für besonders betroffene EHS-Erkrankte werden, die von einem deutschlandweit tätigen Verein vermietet werden sollte.

Diese Menschen sind abhängig vom gegenwärtig niedrigen, als auch vom zukünftig niedrigen Ausbauzustand des Mobilfunknetzes (outdoor), um erholen, gesunden und überleben zu können. Sie waren hoffnungsvoll, denn durch die Mehrheit der Dorfbewohner und die Bürgerinitiative „Gegen 5G - Für Glasfasernetzausbau Bad Berka, Tiefengruben“ wurde im Herbst 2023 die Errichtung eines Mobilfunkmastes in 500 m Entfernung zum Dorf oberhalb der Streuobstwiesen am Waldrand erfolgreich verhindert. Ebenso waren sie hoffnungsvoll, dass durch den zukünftigen Glasfaserausbau im Dorf eine moderne und die Gesundheit nicht beeinträchtigende Kommunikationsversorgung (indoor) kommen soll.

Aber auch sie selbst würden auf die Benutzung krankmachender Technik verzichten: auf smartphone, WLAN und Bluetooth. Dafür würden sie Festnetztelefon, LAN und die zukünftige Li-Fi Lichttechnik-kommunikation anwenden.

Die Gruppe konnte den Hof weder käuflich, noch in der Versteigerung erwerben. Sie sucht weiterhin im Raum zwischen Bad Berka - Hohenfelden - Kranichfeld nach einem ausreichend großen Hof, um dieses Wohnhofkonzept als deutschlandweit erstes EHS-Projekt durchführen zu können. Für Informationen und als Unterstützer sind wir Ihnen dankbar:

Bürgerinitiative „Gegen 5G - für Glasfasernetzausbau Bad Berka, Tiefengruben“
c/o Dr. Rosel Günther und Mitglieder, bigegen5gtiefengruben@gmx.de

Weißer Zone Rhön e.V.

<https://www.weisse-zone-rhoen.de/>



DER KIGA "ST. MARTIN"
LÄDT EIN ZUR

KRABBEL GRUPPE

FÜR KINDER VON 0-3
JAHRE UND IHRE ELTERN.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder kennenzulernen, gemeinsam Erfahrungen auszutauschen, zu Singen, Basteln, Musizieren und vieles mehr.

WIR TREFFEN UNS AM
23.09.2025
22.10.2025
27.11.2025
10.12.2025
VON 15.30 UHR - 16.15 UHR

Bitte meldet euch einen Tag vorher telefonisch oder per Email an.

Diakonie
diakoniestiftung
weimar bad koblenstein
gemeinnützige gmbH

kita.kessler@diakonie-wl.de
Tel. 036459/62277

Kesselstr. 4 99444 Blankenhain OT Keßlar



**Lebenshilfe-Werk
Weimar/Apolda e.V.**



**Komm mit zur
Krabbel-Gruppe**
der Frühförderstelle
Blankenhain

UNTERSCHIEDLICHE
BEWERTUNGS-
ZUSAMMENFASSUNG
L52

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben
der Generationen

Unsere Angebote

Für unsere Kids von 0 bis 2 Jahren

Spielerische Förderung durch Singen, Spielen,
Massieren, Bälle-Bad, Fingerfarben und vieles mehr

Für die Großen

Entspanntes Zusammensein zum Kennenlernen,
Plauschen und Erfahrungen austauschen

Wann? Jeden Dienstag von 10 bis 11 Uhr

Wo? Im Kindergarten „Waldgeister am Steintisch“
Christian-Speck-Straße 7A, 99444 Blankenhain

Interessiert? Dann melden Sie
sich gern an bei

Nicole Klotzbach
Ergotherapeutin und EKP-Leiterin
0172 . 529 37 31

Interdisziplinäre Frühförderung
Blankenhain
Marktstraße 15/17, 99444 Blankenhain

Das Angebot ist für Sie kostenfrei.
Wir freuen uns auf Sie!



PFLEGE- BERATUNG

neutral, unabhängig und kostenfrei

Frau Haase, Pflegefachkraft im
Sozialamt berät Sie in allen Fragen
rund um das Thema Pflege.

- in Ihrem Heimatort
- in der Häuslichkeit
- im Landratsamt Apolda,
Bahnhofstr. 28



BERATUNG ZU THEMEN WIE:

- Pflege
- Pflegebedürftigkeit
- Hilfe zur Pflege
- Unterstützung
- Demenz

Information & Terminabsprachen

03644 540 797
0151 400 690 63
post.sozialamt@weimarerland.de



**WEIMARER
LAND**


